

## Bußgeld -/Verwarnungskatalog bei Beleuchtung und Warnzeichen (ab 01.05.2014)

Nr.	Tatbestand	Regelsatz (in Euro)	Punkte	Fahrverbot (Monate)
1.	Beleuchtung nicht vorschriftsmäßig benutzt oder trotz Gegenverkehr nicht abgeblendet	20,-		
1.1	mit Gefährdung	25,-		
1.2	mit Sachbeschädigung	23,-		
2.	Nur mit Standlicht oder auf einer Straße mit durchgehender, ausreichender Beleuchtung mit Fernlicht gefahren	10,-		
2.1	mit Gefährdung	15,-		
2.2	mit Sachbeschädigung	35,-		
3.	Kein Abblendlicht am Tage trotz erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall, Regen			
3.1	innerorts	25,-		
3.2	außerorts	60,-	1	
4.	Haltendes Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig beleuchtet	20,-		
4.1	mit Sachbeschädigung	35,-		
5.	Fahrtrichtungsanzeiger nicht wie vorgeschrieben benutzt	10,-		
5.1	mit Gefährdung	30,-		
6.	Missbrauch der Warnblinkanlage	5,-		
7.	Während des Abschleppens Warnblinklicht nicht einschalten	5,-		
8.	Missbrauch von Hupe oder Lichthupe	5,-		
8.1	mit Belästigung	10,-		
9.	Abblendlicht in einem Tunnel nicht benutzt	10,-		
9.1	mit Gefährdung	15,-		
9.2	mit Sachbeschädigung	35,-		

**Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.**